

TARIFORDNUNG

für die

Wilhelm Homeyer Schule für Musik und Kunst der Stadt Hameln Bereich Musikschule

vom 20.05.1980 in der ab 01.08.2020 geltenden Fassung

Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht in der Musikschule wird ein Entgelt erhoben, das als **Jahresgebühr berechnet ist und monatlich gezahlt wird.**

Die **monatlichen Raten** betragen:

Elementare Musikerziehung (EME)

| | | |
|-------------------------------------|------------------|---------|
| Musikgarten | 45 Minuten/Woche | 21,00 € |
| Musikalische Früherziehung | 60 Minuten/Woche | 28,00 € |
| Musikalische Grundausbildung | 60 Minuten/Woche | 28,00 € |

Hauptfachunterricht

| Gruppenunterricht | | Kinder: | Erwachsene: |
|--------------------------|------------------|----------------|--------------------|
| 5 Schüler und mehr | 45 Minuten/Woche | 30,00 € | 40,00 € |
| | 30 Minuten/Woche | 22,00 € | 28,00 € |
| 3 und 4 Schüler | 45 Minuten/Woche | 51,00 € | 60,00 € |
| | 30 Minuten/Woche | 38,00 € | 45,00 € |
| Partnerunterricht | 45 Minuten/Woche | 70,00 € | 91,00 € |
| | 30 Minuten/Woche | 50,00 € | 67,00 € |
| Einzelunterricht | 45 Minuten/Woche | 120,00 € | 146,00 € |
| | 30 Minuten/Woche | 90,00 € | 104,00 € |

Für den Einzelunterricht mit Erwachsenen werden nach Absprache mit dem jeweiligen Hauptfachlehrer auch **Pakete von 10 Unterrichtsstunden** angeboten, für die 3 Monatsentgelte des jeweiligen Tarifes berechnet werden.

Ergänzungsunterricht

| | | |
|--|-------------------------------|--------------------|
| Bands, Chöre, Ensembles, Orchester etc. mit Hauptfachbelegung | Kinder: entgeltfrei | Erwachsene: |
| ohne Hauptfachbelegung | 6,00 € | 8,00 € |
| Musiktheorie, Gehörbildung etc. | 17,00 € | 20,00 € |
| Projektorientierter Unterricht | Entgelt flexibel | |
| Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) mit Hauptfachbelegung | entgeltfrei | |
| ohne Hauptfachbelegung | 6,00 € | |

| | | |
|---------------------------------|------------|---------|
| <u>Instrumentenmiete</u> | im 1. Jahr | 12,00 € |
| | im 2. Jahr | 15,00 € |
| | im 3. Jahr | 18,00 € |

In jedem weiteren Jahr erhöht sich die Instrumentenmiete um weitere 3 € monatlich.

Ermäßigungen

Jede/r leistungsfähige Schülerin/Schüler soll unabhängig von den finanziellen Verhältnissen in der Familie die Möglichkeit zu einer musikalischen Ausbildung haben. Daher sind folgende Ermäßigungen möglich:

- a) **Geschwisterermäßigungen** werden gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig Hauptfachunterricht erhalten.
Die Geschwisterermäßigung beträgt für das 2. Kind 20 %. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Ermäßigung um 20 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge).
- b) Belegt ein Schüler **mehrere Hauptfächer** ermäßigt sich das Entgelt für das 2. Fach und die weiteren Fächer um je 20 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge). Ermäßigungen erhalten nur Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Auszubildende.
- c) Den Inhabern von **Berechtigungsausweisen der Stadt Hameln** wird beim Besuch der Musikschule eine pauschale Vergünstigung von 50 % gewährt. Die Ermäßigungen nach Buchst. a) und b) werden, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, zusätzlich gewährt.
- d) Eine Ermäßigung des Einzelunterrichtsentgeltes um 10 % kann schriftlich mit Begründung für besonders begabte SuS beantragt werden, die aus der Einschätzung der Lehrkraft heraus **zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten** dringend diese Unterrichtsform benötigen (z. B. zur Studienvorbereitung) und diese sich bei vollem Entgelt aber nachweislich nicht leisten können. Pro Schuljahr werden maximal 20 SuS auf diese Weise gefördert, die in einem jährlichen Leistungsvorspiel ihre Förderungsberechtigung nachweisen müssen.
- e) Für **Spezialinstrumente**, die ausschließlich zur Mitwirkung in Musikschulensembles benötigt werden, wird kein Entgelt erhoben.
- f) Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden, SuS, Studierende und Sozialdienstleistende zahlen dieselben Entgelte wie Kinder und Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Rückzahlung

Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zu bezahlen. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- a) Ist eine Schülerin/ein Schüler länger als eine Woche verhindert, kann in begründeten Fällen (z. B. Nachweis durch ärztliches Attest) eine entgeltfreie Beurlaubung bis zu zwei Monaten gewährt werden, wenn die Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird. Das Unterrichtsentgelt für die Dauer der Beurlaubung wird fällig, wenn im Anschluss daran der Unterrichtsvertrag für die Schülerin/den Schüler gekündigt wird.
- b) Für den Fall, dass mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Schuljahr aus Gründen ausfallen, die die Musikschule zu vertreten hat, ist die Musikschule verpflichtet, das Entgelt für die ausgefallenen Unterrichtsstunden auf schriftlichen Antrag nach Ablauf des Schuljahres zurückzuzahlen.

Zahlung

Das Unterrichtsentgelt ist ab Beginn des Schuljahres (01.08.) in monatlichen Raten zu zahlen.

Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse der Stadt Hameln unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten, das dem Zahlungspflichtigen mit der Jahresrechnung mitgeteilt wird.

Hameln, den 27.03.2020

STADT HAMELN


Oberbürgermeister